

Hausaufgabenkonzept des CSG für das Schuljahr 2009/10

Rechtsgrundlage § 52 GSO

A. allgemeine Grundsätze gemäß GSO:

1. Hausaufgaben müssen von durchschnittlichen Schülern in angemessener Zeit erledigt werden können.
2. Die Lehrerkonferenz legt Grundsätze für ein Schuljahr fest.
Der/die Klassenleiter(in) koordiniert die Hausaufgaben
3. Sonntage, Feiertage und Ferien sind von Hausaufgaben freizuhalten.

B. Einzelbestimmungen:

1. In den Jahrgangsstufen 5 – 7 sind alle schriftlichen und mündlichen Hausaufgaben auf den Seitentafeln oder der Pinnwand für eine Woche zu vermerken.
2. Die Gesamtdauer der Hausaufgaben (reine Arbeitszeit), die von Montag bis Samstag zu erledigen sind, sollte 10 Stunden (5. Klasse) bis 12 Stunden (ab 8. Klasse) nicht übersteigen; dabei sind die Übungsaufsätze und Schulaufgabenvorbereitungen zu berücksichtigen.
3. An Tagen mit **verpflichtendem** Nachmittagsunterricht sollen in den Jahrgangsstufen 5 bis 8 auf den nächsten Tag nur Hausaufgaben mit einem begrenzten Zeitaufwand gegeben werden.
4. In **Nichtkernfächern** sollten Hausaufgaben nur bis zu einer Dauer von etwa **15** Minuten, in **Kernfächern** in der Regel von etwa **30** Minuten auf die nächste Stunde gegeben werden; Abweichungen davon sind mit Zeitangabe im Klassenbuch zu vermerken. Es darf zu keiner Kollision mit 3. kommen. Die Eltern werden gebeten, ihren Kindern bei der sinnvollen Einteilung der Arbeitszeit für die Hausaufgaben zu helfen.
5. Schülerinnen und Schüler, die krank waren, sind verpflichtet, den versäumten Unterrichtsstoff **zeitnah** und **eigenständig** nachzuarbeiten; dabei sollen sie von den Mitschülern unterstützt werden. Bei längeren Krankheitszeiten sind Absprachen mit Klassenleiter oder Fachlehrer zu treffen.
6. Zu Beginn eines jeden Schuljahres bespricht die Klassenleiterin/der Klassenleiter auf einer Konferenz mit den Fachlehrern die Modalitäten für die Hausaufgaben. Sie/er informiert die Eltern auf dem Klassenelternabend darüber.
7. Die Klassensprecher weisen die Fachlehrer auf besondere Belastungsspitzen bei den Hausaufgaben hin, damit eine einvernehmliche Lösung gefunden werden kann. Der Klassenbuchführer trägt die Schulaufgaben und Kurzarbeiten in das Klassenbuch ein.